

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 45

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in diese Schule und prüft die Verhältnisse auf's Genaueste. Eine unumschränkte Gewalt hat also auch der Inspektor nicht.

Wol versammeln sich auch die Genfer Lehrer hie und da zu freien Besprechungen über das Unterrichtswesen; aber eine einflussreiche Stellung für das Erziehungswesen haben sie nicht. Erziehungsdirektor und Inspektoren entwerfen die Programme für den öffentlichen Unterricht, begutachten die Lehrmittel etc. Vor einigen Wochen haben die Lehrer eine Petition eingereicht behufs Einführung eines einzigen Examens statt zwei solcher im Jahr. Wie mir aber Herr Mouchet mittheilte, wird diese Petition kaum Erfolg haben, da die Inspektoren der Ansicht sind, je öfter und intensiver eine Schule von Fachmännern geprüft werde, desto mehr werde der Fleiss der Schüler und Lehrer angespornt. Es könnte eher die Neuerung durchdringen, statt zweier sogar vier Examen einzuführen.

Die Geschlechtertrennung ist in den Schulen der Stadt Genf vom ersten Schuljahr an durchgeführt und es wirken an allen Mädchenabtheilungen Lehrerinnen, oft auch noch an den beiden untersten Knabenklassen, so dass namentlich in der Stadt die Lehrerinnen vorwiegen. Oft sind sie verheirathete Frauen und es kommt gar nicht selten vor, dass Ehegatten an der gleichen Schule wirken. Die Lehrerin ist durchschnittlich um 400 Fr. weniger besoldet als der Lehrer. In der Stadt und in den Ausgemeinden Eaux-vives und Plainpalais erhält der Sous-maitre 1200 Fr. (Lehrerin 800 Fr.) nebst Wohnungsentschädigung (gewöhnlich 500 Fr.), der eigentliche Lehrer 1600, die Lehrerin 1200 Fr. und Wohnungsentschädigung. Dazu kommt für jedes Dienstjahr 50 Fr. Alterszulage. Die Lehrer des Collège erhalten 2500—3000 Fr., die Sekundarlehrer auf dem Lande 2400 Fr. Besoldung. Der Inspektor erhält 3000—3500 Fr. Besoldung, dazu kommt noch das Stundengeld als Reiseentschädigung bei den Besuchen von Landschulen.

Staat und Gemeinde haben die Besoldungen gemeinsam zu entrichten. Damit die Lehrer die Kinder zum fleissigen Schulbesuch anhalten, bezahlt der Staat per Kind bis auf 30 Rappen Schulgeld für diejenigen Monate, während welchen das Kind die Schule regelmässig besucht hat. Diese Maassregel hätte freilich dann mehr Werth, wenn die Lehrer das Recht hätten, für unregelmässigen Schulbesuch Bussen zu verhängen. Aus Furcht, beim Volk in Ungnade zu verfallen, werden die Absenzenanzeigen, wie bei uns etwa, unterlassen, oder die Behörden sind in der Handhabung der Absenzenordnung zu lax.

Im Schuljahr 1878/79 genossen 282 schulpflichtige Kinder keinen Unterricht; 179 andere erhielten Privatunterricht. Von jenen 282 Kindern waren 33 in der Lehre, 75 krank, 10 stupid, 8 elend, 110 gehörten nachlässigen Eltern. Diese waren meist Fremde, die auf Grund solcher Nachlässigkeit ausgewiesen werden können. Vielfache Schulversäumnisse bei Einheimischen führen zu Vorladungen vor das Erziehungsdepartement und schliesslich zu Geldbussen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 3. November.)

An den höhern Unterrichtsanstalten wurden aus dem Rest des diesjährigen Kredits für das Wintersemester noch einige Stipendien und Freiplätze vertheilt:

	Stipendien.	Fr.	Freiplätze.
1. Hochschule: a) theolog. Fakultät:	1	150	1
b) staatswiss. „	3	zusammen 400	3
c) philos. „	4	650	1
2. Auswärtige Hochschulen:	3	750	—
3. Polytechnikum:	1	100	—
4. Industrieschule:	2	180	3
Total:	14	2230	8

Eine Schenkung von einem Ungenanntseinwollenden im Betrage von 200 Fr. zu Gunsten des Fonds zur Erhaltung tüchtiger Lehrkräfte an der Hochschule wird angelegentlich verdankt.

Lehrer, für welche während der Dauer des Rekrutenkurses Vikariate eingerichtet werden müssen, erhalten die volle Vergütung der gesetzlichen Vikariatsentschädigung, dagegen wird für Vikariate bei Wiederholungskursen oder Offiziersschulen kein Additament verabreicht.

Für den an der Musikschule in Zürich für Lehrer eingerichteten Kurs in Gesangleitung unter der Direktion des Hrn. Attenhofer haben sich 27 Lehrer angemeldet. Der Kurs beginnt Samstag den 6. ds. Nachm. 2 Uhr und umfasst wöchentlich 2 Stunden für die Dauer des Wintersemesters.

An der Dilettanten-Abtheilung der Musikschule werden die dem Staate zukommenden 4 Freiplätze an einen Lehrer und 3 Studierende des Sekundarlehramts vertheilt.

Schulnachrichten.

Zürich. Kapitel Dielsdorf. Nachdem das Kapitel sich in einer frühern Versammlung nach einlässlicher Diskussion für das Obligatorium der Fortbildungsschule ausgesprochen, behandelte dasselbe heute die Revision des geometrischen Lehrmittels von J. C. Hug. Bei aller Anerkennung, namentlich mit Bezug auf die Anordnung des Stoffes, entschied sich das Kapitel einstimmig für Revision auf dem Wege der freien Konkurrenz, wobei besonders auch auf die Vorzüge des Rüegg'schen Lehrmittels verwiesen wurde. Eine Stoffreduktion soll in der Weise stattfinden, dass den verschiedenen Klassen Folgendes zufällt:

Kl. IV. Vorweisung verschiedener Körperformen, Benennung derselben, Entwicklung der Begriffe: Flächen, Linien, Maasse und Anwendung der letztern.

V. Winkel und Dreieck, Parallelen.

VI. Vier- und Vieleck, Ausmessung von Vier- und Dreieck.

Gewünscht wurde, dass die nöthigen Veranschaulichungsmittel, wie Körper etc., unter finanzieller Betheiligung des Staates den Schulen von diesem abgegeben werden möchten, sowie dass eine Zentralstelle, z. B. die „Schweiz. Schulausstellung“, mit dem Vertrieb möglichst zweckmässiger und billiger Hilfsmittel, wie: Zirkel, Winkel etc., betraut werden möchte.

Der Vorstand, bestehend aus den bisherigen Mitgliedern: Gut, Präsident; Bucher, Vizepräsident, und Schmid in Rümlang, Aktuar wurde einstimmig bestätigt. —

Zum Schlusse mache ich Ihnen noch die Mittheilung, dass die Gemeinde Rümlang beschlossen hat, von einer Einweihung des nächstens zu beziehenden neuen Sekundarschulhauses abzusehen, und dafür einen Kredit von 400 Fr. eröffnete, der nächstes Jahr für die Schuljugend zu Reisezwecken oder für ein Jugendfest verwendet werden soll. S.

Aargau. (Schulblatt.) Die Kantonalkonferenz der aargauischen Lehrer hat am 15. Sept. in Brugg fast einstimmig den Beschluss gefasst: Die Tit. Erziehungsdirektion ist zu ersuchen, der Kantonalkonferenz alle Schulangelegenheiten von allgemeinem Interesse, alle Lehrmittel für die Volksschule und den Entwurf für das neue Schulgesetz zur Begutachtung zuzuweisen.

Brüssel. Die „Vossische Zeitung“ brachte einen interessanten Bericht über den internationalen Unterrichtskongress. Wir geben davon einige kurze Auszüge.

Eine ernstliche Diskussion drehte sich um die Frage: Vollberechtigung eines Gymnasiums ohne Griechisch, dagegen mit mehr Naturwissenschaft und einer zweiten neuen fremden Sprache? „Die Humanisten erlitten gegenüber den Realisten sowohl in Bezug auf rhetorischen Glanz als auf die Wucht der Gründe eine grosse Niederlage.“ „Unter den zwölf Rednern in der Hauptdebatte fand sich auf jeder Seite je ein enfant terrible, deren Worte mehr den Gegnern als den Feinden nützten.“ „Ein Redner führte aus, dass ein Durchschnittsprimaner täglich 10 bis 12 Stunden im Gebiet des Schulunterrichts zu arbeiten habe, — was eine Versündigung an der Jugend sei.“ (Fast allgemeine laute Zustimmung!)

In der Berathung über die Gestaltung von Töchter-schulen wurde die Forderung aufgestellt, die Leitung müsse in der Hand eines Mannes liegen. Hiegegen remonstrirten fünf Damen: zwei Belgierinnen, zwei aus England und eine Französin. Sie ernteten reichen Beifall. Aber ihr Hauptgegner zog zum Schlusse in ganz trockener Weise das Fazit: Entweder ist die Direktorin nicht verheirathet und darum kein vollgültiges Vorbild (femme modèle) für die Töchter; oder sie hat einen Mann, der entweder sie beherrscht oder von ihr beherrscht wird. Im erstern Fall ist der Mann der Direktor, im andern liegt für die Mädchen eine sehr gefährliche Lebensmaxime vor.

„Die Verhandlungen in Brüssel führten allgemein zu der Ueberzeugung, dass der internationale Unterrichtskongress sich als eine lebenswürdige Institution ausgewiesen habe. Nach den in Brüssel gemachten Erfahrungen soll er in verbesserter Auflage sich erneuern. Wahrscheinlich wird dafür die Schweiz ausersehen. Denn die französische Sprache wird die vorherrschende bleiben wollen, und ein kleines neutrales Land bietet den geeignetsten Versammlungsort.“

Frankreich. Die Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts ist noch nicht gesetzlich ausgesprochen. Dagegen unterstützt die Staatskasse solche Gemeinden, welche jene Unentgeltlichkeit durchführen.

Die dafür verwendeten Summen steigern sich rasch: 1877 Fr. 605,000, 1878 Fr. 1,770,000, 1879 Fr. 2,205,000, 1880 Fr. 3,360,000.

Wien. (Volksschule). Das städtische Pädagogium (Lehrerfortbildungsschule) schloss am 14. Aug. sein zwölftes Schuljahr. Der Anstaltsdirektor Dr. Dittes hielt eine gewappnete Rede. Eine Stelle sagt: „Hätte ich das Pädagogium verrathen wollen, ich würde ein gutes Geschäft gemacht haben. Wahrscheinlich wäre ich mit Ehrenämtern und Würden bekleidet, dabei aber ein glänzend herausgeputzter Schuft. Ich zog vor, ehrlich zu bleiben, obgleich das weniger dankbar und einträglich ist. . . Das Pädagogium hat immer noch viele wahre Freunde, die es gegenüber seinen Feinden aufrecht erhalten werden. Es soll diesen nicht leicht werden, eine Anstalt zu stürzen, die der Stolz und die Freude Derer war und ist, die am Werden, Blühen und Gedeihen Antheil nahmen und behalten. Dass der Stadtgemeinderath stets noch das lebhafteste Interesse für die Anstalt beweist, zeigen seine neulichen Beschlüsse über Erweiterung des Lehrpersonals und der Studienbeiträge.“

Vorläufige Ankündigung. Die Buchhandlung Fr. Schulthess in Zürich lässt in 2 Bänden (10 Hefte à Fr. 1. 20) bis Ostern 1882 sukzessiv erscheinen:

Geschichte der Schweizerischen Volksschule mit Lebensabrisse der bedeutenderen Schulmänner bis zur Gegenwart. Unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter herausgegeben von Dr. O. Hunziker, Lehrer der Pädagogik am Seminar in Küssnacht.

Gedichte von Heinrich Leuthold. Zweite vermehrte Auflage. Frauenfeld, Verlag von J. Huber. 1880.

Dr. Jakob Bächtold bietet nunmehr in „endgültiger Sammlung“ die Gedichte unseres Landsmannes Leuthold. Das schön gebundene Buch von 330 Seiten Inhaltes, der keiner weitem Besprechung mehr bedarf, eignet sich bei dem sehr mässigen Ladenpreis von Fr. 5 vorzüglich zu Geschenken.

Naturgeschichtsbilder. Ein Hilfsbuch für Volksschullehrer, Seminaristen und Naturfreunde. Bearbeitet von Dr. L. Möller und H. Hasse. I. Theil: Die Vertreter des Thierreichs. Zweite Auflage. 160 Seiten. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1880.

Das Büchlein ist nach den besten wissenschaftlichen Handbüchern angelegt. Das Vorwort gibt die Vertheilung des Stoffes einzeln für die 4 obern Klassen der Volksschule an. Alle „Bilder“ sind nach der Gruppierung: Name und Art, Körperbeschreibung und Lebensweise angelegt. Die hiedurch zwar dem Schulzweck angemessene, aber an sich etwas schwerfällige Einförmigkeit ist möglichst gut gemacht durch auffälligen Reichthum der sprachlichen Ausdrucksweise.

Das „Aarg. Schulblatt“ sagt über das neue französische Schulbuch von **Breitinger**: „Gegen Inhalt und Anordnung im ersten Heft haben wir wenig einzuwenden, um so mehr aber gegen das zweite. Eine französisch geschriebene Syntax gehört doch wol in kein „Elementarbuch“, und ein solches will das Werk ja schon seinem Titel nach sein. Im ersten Theil hält der Verfasser absichtlich alles systematisch Abstrakte fern; im zweiten aber soll die Grammatik selber ein Theil des praktischen Übungsstoffes sein? Für höhere Klassen an Seminarien und Gymnasien mag das angehen; niedrigeren Klassen ist mit der Verweisung auf ein Lesebuch nicht gedient.“

(Zürcherische Sekundarlehrer hören wir darüber sich beschweren, dass z. B. die Konjugation in ihren verschiedenen Formen allzusehr „mechanisch“ behandelt erscheine.)

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Ausschreibung.

Infolge Demission eines Lehrers und Durchführung des neuen Schulgesetzes werden an der **Sekundarschule in Riehen** zwei Lehrerstellen zur Bewerbung ausgeschrieben. Amtsantritt sogleich und auf April 1881. Besoldungsminimum Fr. 2700. — Nähere Auskunft ertheilt und Anmeldungen nimmt bis zum 20. Nov. entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr Dr. L. Courvoisier in Riehen (Baselstadt).

Basel, den 30. Oktober 1880.

(H 4157 Q)

Das Inspektorat.

Im **Verlags-Magazin** (J. Schabelitz) in Zürich ist soeben erschienen und von demselben direkt, sowie in allen Buchhandlungen zu haben:

Egypten und Palästina oder Religion und Politik.

Ein neues Licht

über Sagen und Gesetze des Pentateuch und die Entstehung des israelitischen Monotheismus.

Von **E. Molchow.**

Mit einem Anhang:

Die Behandlung der biblischen Geschichte in der Schule.

Preis: 1 Franken oder 80 Pfennig.

Eine ebenso geniale wie wahrheitsbeflissene Schrift, welche ein neues, höchst interessantes Licht auf einen grossen Theil der biblischen Sagen wirft, die Entwicklung des jüdischen Monotheismus (Jehovismus), wie uns dünkt, mit voller geschichtlicher Wahrscheinlichkeit auf politische Motive zurückführt und zugleich — durch glückliche Kombination der astronomisch-mythischen Verhältnisse des Alterthums — eine Menge räthselhafter Stellen der Bibel und religiöser Satzungen aufhellt. Der Anhang behandelt ein höchwichtiges pädagogisches Thema in einer Weise, welche die Theologen und Lehrer aller Konfessionen in hohem Grade interessiren wird.

Das allgemeine Interesse des Gegenstandes und die klare, gemeinverständliche und elegante Darstellung sichern der Schrift einen ausgedehnten Leserkreis.

Für Jugend und Haus, Schul-Jugend- und Volks-Bibliotheken.

Germanische Jugend-Zeitung.

Illustrierte Wochenschrift für Jugend und Haus.

Probe-Nummern gratis und franko.

Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

¹ Danzig. Expedition der Germanischen Jugend-Zeitung (Franz Axt).

Für Schulen.

Offizielle Abkürzung für die metrischen Maass- und Gewichtsbezeichnungen.

Ein grosses Plakat auf starkem Karton zum Aufhängen à 60 Cts.

Verlag von **Fisch, Wild & Co.**

in Brugg.

¹ Auch zu beziehen bei **Orell, Füssli & Co.** in Zürich.

¹ Von **R. Jakobs** Buchhandlung in Magdeburg ist gegen Einsendung von Fr. 7. 50 zu beziehen:

Grosses Tanz-Album

enthaltend: 12 Märsche, 13 Walzer, 22 Polka, 11 Galopp, 9 Mazurka, 8 Redowa, 12 Rheinländer, 8 Tyroliennen, 5 div. andere Tänze für Pianoforte. Jedem Klavierspieler sehr zu empfehlen.

Im **Verlags-Magazin** in Zürich erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: **Grundgedanken und Vorschläge zu einem deutschen Unterrichtsgesetz.** Von Dr. Paul Schramm. Preisgekrönt vom „Verein für Reform der Schule“ in Berlin. Fr. 1. 25. **Der Unterricht im ersten Schuljahr.** Von J. J. Bänninger. Fr. 1. 25. **Lehrbuch der Vernunftreligion.** Aus den hinterlassenen Papieren des P. Ambrosius zusammengestellt, ergänzt und herausgegeben von A. M. Fr. 1. 25.

Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsterschulhaus in Zürich. Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt. und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt. 10—12 Uhr. Entrée frei.

Hiezu eine Beilage.